

## Information für Eigentümer

### **Hinweise zu funkauslesbare Wasserzähler für die Eigentümer von Gebäuden, die an die öffentliche Trinkwasserversorgung des Marktes Schliersee angeschlossen sind oder werden.**

Beim Ersteinbau und im Zuge des turnusmäßigen Austauschs zum Ablauf der sechsjährigen Eichdauer setzt der Markt Schliersee elektronische Wasserzähler ein. Diese Geräte messen den Wasserverbrauch nicht mehr mechanisch, sondern elektronisch und speichern verschiedene andere Verbrauchsdaten (etwa maximaler und minimaler Durchfluss, einen evtl. Rückfluss oder Rohrbruchdurchfluss) über einen bestimmten Zeitraum.

Dem Wasserwerk ermöglicht die Entschlüsselung und Verarbeitung dieser Daten mit speziellen Funkempfängern mehr als nur eine Vereinfachung der Gebührenabrechnung durch die ohne Zutun der Anschlussnehmer übermittelten Verbrauchsdaten. So kann das Wasserwerk mit den Daten ermitteln, ob der Durchfluss in einer Trinkwasserinstallation normal ist, oder ob das Wasser längere Zeit stagniert und hier hygienische Probleme entstehen können oder in der Hausinstallation eine Leckage zu erkennen ist, weil das Wasser permanent fließt und damit womöglich die Leitung beschädigt ist und das Wasser unkontrolliert und ungewollt entweicht.

**Auf diese Weise wird die Trinkwasserhygiene der gesamten Trinkwasserversorgungsanlage substantiell verbessert und die Betriebssicherheit erhöht.**

Aufgrund von Bürgerbeschwerden, die eine Zunahme einer Belastung durch „Elektrosmog“ und datenschutzrechtliche Belange befürchteten, wurde eine bereichsspezifische gesetzliche Regelung nötig. Mit Änderung der Gemeindeordnung haben Berechtigte grundsätzlich die Möglichkeit, der Verwendung der Funkfunktion zu widersprechen und deren Abschaltung zu verlangen.

#### **Widerspruchsrecht:**

Der Eigentümer und der berechtigte Nutzer eines mit Trinkwasser versorgten Objekts hat somit das Recht, innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen ab Zugang des Hinweises, dass ein elektronischer Wasserzähler mit Funkmodul installiert werden soll, schriftlich (nicht per Mail) beim Markt Schliersee Widerspruch einzulegen. Nach erfolgtem Widerspruch darf der Wasserzähler nur noch mit deaktiviertem Funkmodul betrieben werden.

### **Keine Gefährdung durch die Funkstrahlen:**

Wir nehmen die Bedenken zur Belastung Ihrer Gesundheit durch Funk des Auslesesystems sehr ernst. Jedoch können wir versichern, dass Befürchtungen dieser Art mit nachgewiesener Sicherheit unbegründet sind. Ein wesentlicher Faktor ist, dass die Sendeleistung sehr gering ist, damit die Lebensdauer der Gerätebatterie möglichst lange ist. So arbeitet das Funkmodul mit einer einzigen kleinen Batterie mehr als 15 Jahre lang. Zählwerte werden nur für einen Bruchteil einer Sekunde (2 Millisekunden) übertragen. Ein Funksignal enthält in stark komprimierter Form die Zählnummer, Zählerstand und einen Alarmstatus. Der zuständige Mitarbeiter des Wasserwerks kann den Stand Ihres Wasserzählers unmittelbar an Ihrem Gebäude mit einem speziellen Auslesegerät empfangen, ohne hierfür Ihr Gebäude betreten zu müssen.

Nach derzeitigem Forschungsstand sowie nach Feststellung der fachlich zuständigen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Umwelt und Verbraucherschutz ist die von den Geräten ausgehende Funkstrahlung gesundheitlich unbedenklich. Ihre Feldstärke liegt typischerweise noch unterhalb der durch Mobilfunkgeräte erzeugten Feldstärke.

### **Markt Schliersee achtet auf Datenschutz:**

In einem elektronischen Wasserzähler dürfen nur Daten gespeichert und verarbeitet werden, die zur Erfüllung der Pflichtaufgabe der Wasserversorgung und zur Gewährleistung der Betriebssicherheit und Hygiene der gesamten Wasserversorgungseinrichtung erforderlich sind.

Die gespeicherten Daten dürfen nur ausgelesen und verwendet werden

1. zur periodischen Abrechnung oder Zwischenabrechnung des Wasserverbrauchs und
2. anlassbezogen, soweit dies im Einzelfall zur Abwehr von Gefahren für den ordnungsgemäßen Betrieb der Wasserversorgungseinrichtung und zur Aufklärung von Störungen im Wasserversorgungsnetz erforderlich ist.

Die Daten werden an sonstige Dritte nicht weitergegeben und in regelmäßigen Abständen wieder gelöscht.

**Bitte bedenken Sie, dass wir diese Daten schon immer erfasst und gespeichert haben, sonst könnte die Gebührenabrechnung gar nicht erstellt werden.**

Wenn Sie noch Fragen zu den elektronischen Wasserzählern und Ihrem Widerspruchsrecht haben, stehen Ihnen die Mitarbeiter des Wasserwerks Schliersee gerne zur Verfügung.

(Stand 12/2018)